



GÄSTE-CHECKLISTE

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie bei uns im Nördlichen Schwarzwald begrüßen zu dürfen!
Damit Sie bei uns einen **erholsamen und entspannten Urlaub** verbringen können, haben wir Ihnen ein paar hilfreiche Anhaltspunkte zusammengestellt, die dazu beitragen sollen, dass Sie sich hier vor Ort **sicher fühlen** und sich ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Worauf Sie vor ihrer Anreise bitte achten sollten:

AUFENTHALT – GRUNDVORAUSSETZUNGEN

Grundinformation:

Bitte beachten Sie, in unserer Urlaubsregion „Nördlicher Schwarzwald“, (spez. Landkreis Calw) in Baden-Württemberg tritt Stand 16.09.2021 ein dreistufiges Warnsystem in Kraft, dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz und Auslastung der Intensivbetten unterhalb der Grenzwerte

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet

Übernachtung in einem gewerblichen Übernachtungsbetrieb

Die Beschränkungen des Warnsystems gelten ausschließlich für **Nicht-Immunierte Personen**.

Für geimpfte und genesene Personen gelten die folgenden Richtlinien:

- **Geimpfte:** Aktueller Nachweis über einen **vollständigen** Corona-Infektionsschutz. Der Geimpften-Status gilt, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- **Genesene:** Aktueller Nachweis über einen **positiven PCR-Test** (oder einen anderen Nukleinsäure-Nachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. **Achtung!** Geimpfte und Genesene dürfen außerdem keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen (z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust).

Regelungen für Nicht-Immunierte Personen

- **Basisstufe:** Es gilt 3G, Getestete müssen alle 3 Tage einen erneuten Testnachweis erbringen
- **Warnstufe:** Es gelten dieselben Regelungen wie bei der Basisstufe: 3G und ein erneuter Testnachweis nach 3 Tagen
- **Alarmstufe:** Es gilt 3G PCR und nach 3 Tagen ein erneuter Test (hier entweder Antigen oder PCR)



Negativer Testnachweis bescheinigt von einem offiziellen Testzentrum, Dienstleistungsbetrieben, Arbeitgebern oder Schulen (auch Bescheinigungen von Selbsttests, die Betriebe vor Ort unter Überwachung einer hierzu geeigneten Person ausstellen, sind zulässig).

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen den negativen Testnachweis bereits vor Ihrer Abreise am Heimatort zu besorgen!

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G Beschränkung: Kinder bis einschließlich fünf Jahre, sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler der Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule, Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich) Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich), Schwangere und Stillende

Allgemeines

- Bitte denken Sie auch an ausreichend **medizinische Masken** und/oder **FFP2-Masken**. In Innenräumen (Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel) und teilweise an öffentlichen Plätzen, wo der Mindestabstand von 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden können, gilt weiterhin eine Maskenpflicht – vielen Dank. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind weiterhin von der Maskenpflicht befreit.
- Zu ihrer Sicherheit und einer sicheren Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten ist die **Kontaktnachverfolgung** nach wie vor wichtig. Aufgrund dessen werden die Kontaktdaten

(Name, Anschrift, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer) bei der Inanspruchnahme vieler touristischer Angebote, aus Sicherheitsgründen, erhoben. Die Erfassung kann vor Ort **analog oder digital erfolgen**. Dazu empfiehlt sich die kostenfreie Installation der **LUCA APP, die von einer Vielzahl an Betrieben im Landkreis Calw eingesetzt wird**. Weitere Informationen zur Funktionsweise und Installation der Luca-App finden sie [hier](#).

- Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen:**
Basisstufe: ohne Regelungen und Beschränkungen der Personenzahl
Warnstufe: 1 Haushalt + 5 weitere Personen
Alarmstufe: 1 Haushalt + 1 weitere Person
* Vollständig Immunisierte Personen sowie Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und Kinder unter 18 Jahren zählen nicht als extra Haushalt
- Bitte halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln auch vor Ort weiterhin ein.
- Touristische Freizeiteinrichtungen wie Thermen, Freizeitparks oder Outdooranlagen** (z.B. der Baumwipfelpfad Schwarzwald oder die Hängebrücke WildLine)
Basisstufe: ohne Beschränkung der Personenanzahl, in geschlossenen Räumen 3G
Warnstufe: In geschlossenen Räumen gilt weiterhin 3G, aber der Test muss ein **PCR Test** sein. Im Freien gilt ebenfalls 3G, hier reicht aber ein Antigen-Test.
Alarmstufe: Es gilt 2G
- Gastronomie wie Restaurants, Kneipen Imbisse, Spielhallen, etc.:**
Basisstufe: In geschlossenen Räumen gilt 3G, im Freien keine weiteren Beschränkungen
Warnstufe: In geschlossenen räumen gilt 3G PCR und im freien 3G (hier reicht ein Antigen-Test aus)
Alarmstufe: Es gilt 2G



Öffentliche Veranstaltungen

(Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen, Informationsveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, sowie Sportveranstaltungen)

Basisstufe: in geschlossenen Räumen: es gilt 3G, im Freien: Bei Veranstaltung bis 5000 Teilnehmern gelten keine Beschränkungen, bei größeren Veranstaltungen oder wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt 3G

Warnstufe: In geschlossenen Räumen gilt 3G PCR und im Freien 3G

Alarmstufe: Für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien gilt 2G

Bitte informieren Sie sich über die geöffneten Einrichtungen bzw. die Öffnungszeiten bevor Sie Ihren Ausflug planen!

- Reisende, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland **einreisen** wollen, müssen folgendes zu beachten:

Auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie eine **Kurzübersicht der neuen Corona-Einreiseregeln**. Die wichtigsten **Fragen und Antworten** zur neuen Einreise-Verordnung finden Sie auf der Website der Bundesregierung.

- Eine Übersicht zu den Schnelltestzentren im Landkreis Calw finden Sie **hier**.
- Die aktuelle **Corona-Verordnung** des Landes **Baden-Württembergs** finden Sie **hier**.

Die Landesregierung behält sich vor, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn das Ausbruchsgeschehen sich verstärkt und eine Überlastung des Gesundheitswesens droht. Dazu wird sie die Auslastung der Intensivbetten, die Sieben-Tage-Inzidenz, die Impfquote und die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe fortlaufend beobachten. Entsprechende Informationen erhalten Sie dann vor Ort.

Schon mit kleinen Dingen, wie der Einhaltung der AHA-Regeln, leisten wir alle gemeinsam einen wertvollen Beitrag zu einem sicheren Aufenthalt.

Wir bedanken uns ganz herzlich für das Verständnis, Ihre Rücksichtnahme und tatkräftige Unterstützung und wünschen Ihnen schon jetzt eine sichere Vorfreude und eine wundervolle Auszeit bei uns im Nördlichen Schwarzwald!